

Parlamentarischer Vorstoss

2019/338

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mehr Rotlicht um die Stadt Basel – zum Zweiten
Urheber/in:	Felix Keller-Maurer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	9. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Das Bau- und Verkehrsdepartement BS möchte den Verkehr in der Stadt Basel künftig optimal lenken. Der Autoverkehr soll konsequenter auf den Hauptverkehrsachsen unterwegs sein und hier zügiger vorankommen. Das ist grundsätzlich ein sinnvolles Ziel.

Im Oktober 2017 hat der Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt gestartet, um den Verkehr dosiert in die Stadt zu lenken. Obwohl die Bilanz des Pilotprojekts

Elsässerstrasse nicht berauschend war, will der Regierungsrates BS gemäss einer Medienmitteilung vom 3. April 2019 nun zusätzliche Dosierstellen auf Hauptverkehrsachsen erstellen.

Für den Raum Grossbasel West sieht der Regierungsrat ein neues Projekt vor: Hier soll der Kanton gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft weitere Verkehrslenkungsmassnahmen entwickeln, da eine rein städtische Verkehrslenkung, die an der Kantongrenze Halt macht, keine optimale Wirkung erzielen kann. Diese Erkenntnis ist sicher richtig.

Mit der Beantwortung der Frage 5 der Interpellation 2017/404 vom 6. März 2018: Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat, wenn der Verkehr vor der Kantongrenze zu Basel flächendeckend länger an den Ampeln steht? wurde folgende Antwort erteilt:

„Das Verkehrslenkungskonzept von Basel-Stadt betrifft nur einzelne Knotenpunkte. Seitens Basel-Stadt ist vorgesehen, dass der Entwurf des Verkehrslenkungskonzepts überarbeitet wird, sobald die Auswertung des Pilotversuchs vorliegt. Basel-Stadt hat zugesichert, dass der Kanton Basel-Landschaft über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes informiert wird und bei allfälligen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft in die Weiterbearbeitung miteinbezogen wird. Das Tiefbauamt übernimmt die fachliche Koordination und stellt sicher, dass die Anliegen des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs gewahrt werden. Bei allfälligen negativen Auswirkungen wird sich der Regierungsrat jeweils für die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft einsetzen.“

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern stimmen diese Aussagen heute noch? Wie wurde der Kanton Basel-Landschaft über das weitere Vorgehen nach der Auswertung des Pilotprojektes einbezogen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu den weiteren Dossierstellen, welche in einem nächsten Schritt bei den Einfallstrassen aus der Agglomeration nach Basel (Bsp. Allschwil/Morgartenring; Binningen/Dorenbachkreisel; Muttenz/St. Jakob; Birsfelden/Hauptstrasse) vermutlich realisiert werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass sich Stauräume aufgrund von Dossieranlagen rund um die Stadt Basel in die angrenzenden Agglo-Gemeinden bilden?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Interpellation gedankt.